



## **KONTROLLAMT DER STADT WIEN**

**Rathausstraße 9  
A-1082 Wien**

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: [post@kontrollamt.wien.gv.at](mailto:post@kontrollamt.wien.gv.at)

[www.kontrollamt.wien.at](http://www.kontrollamt.wien.at)

DVR: 0000191

KA III - 56-1/13

**MA 56, Zuwendungen an Privatschulen; Nachprüfung**

## KURZFASSUNG

*Als Ergebnis der Nachprüfung der Zuwendungen an Privatschulen in der Magistratsabteilung 56 ist die Zusage, im Fall künftiger im öffentlichen Interesse gelegener Förderungen, die entsprechenden Fachdienststellen zur zeitnahen bautechnischen Beurteilung von Vorhaben mit einzubeziehen, festzuhalten.*

*Die Erhöhung des gesamten Förderbetrages über fiktive Zinsgewinne durch verzögert abgerufene Zahlungsflüsse, veranlasste das Kontrollamt zur Empfehlung, bei künftigen die Leistung von Zuwendungen betreffenden Anträgen an den Gemeinderat festzulegen, welcher Vertragspartei der, aus der zeitlichen Differenz zwischen Zuzählung und zweckgebundener Inanspruchnahme, entstandene Zinsgewinn zuzurechnen ist.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	4
1.1 Allgemeines .....	4
1.2 Prüfung des Kontrollamtes im Jahr 2010.....	4
1.3 Feststellungen des Kontrollamtes im Jahr 2010 .....	5
2. Nachprüfung.....	6
2.1 Zeitlicher Ablauf des Bauprojektes .....	6
3. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	9

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
EUR.....	Euro
inkl. ....	inklusive
lt.....	laut
Mio.EUR .....	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
u.a. ....	unter anderem
u.dgl.....	und dergleichen

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Das Kontrollamt unterzog die Zuwendungen an Privatschulen in der Magistratsabteilung 56 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt (Anhang 1), abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

### **1. Einleitung**

#### **1.1 Allgemeines**

Die Magistratsabteilung 56 ist lt. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien u.a. für die Besorgung der Aufgaben verantwortlich, welche die Gemeinde Wien als Schulerhalterin für die öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen und die im Zusammenhang stehenden Sport- und Spielplätzen wahrzunehmen hat.

#### **1.2 Prüfung des Kontrollamtes im Jahr 2010**

Das Kontrollamt hat im Tätigkeitsbericht 2010 die Zuwendungen an Privatschulen für die Jahre 2008 und 2009 einer näheren Betrachtung unterzogen. Dabei erfolgten auf Grundlage genehmigter Gemeinderatsbeschlüsse in den beiden Jahren Zuwendungen von insgesamt 4,41 Mio.EUR für den Betrieb, laufende Schulprojekte bzw. Bautätigkeiten an diverse private Schulerhalterinnen bzw. Schulerhalter.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2007 wurden für katholische und evangelische Privatschulerhalterinnen bzw. Privatschulerhalter für die Jahre 2007 bis 2010 für Bau- und Investitionskostenzuschüsse insgesamt 6,30 Mio.EUR genehmigt. Die Anweisungen erfolgten dabei an das erzbischöfliche Amt für Unterricht und Erziehung und an die Förderung des evangelischen Schulwesens nach Vorlage und rechnerische Prüfung der Originalbelege durch die Magistratsabteilung 56.

Mit Schreiben vom 11. November 2009 ersuchte der Schulverein Komensky die Stadt Wien um einen Baukostenzuschuss für die Generalsanierung des Schulgebäudes in der Schützengasse 31 im 3. Wiener Gemeindebezirk. Dem Schreiben war weiters der Wunsch um Überweisung des Betrages noch im selben Jahr zu entnehmen, um für die ergänzende Detailplanung und Auftragserteilung die erforderlichen Anzahlungen leisten zu können. Am 18. Dezember 2009 wurde vom Wiener Gemeinderat ein Baukostenzuschuss an den privaten Schulerhalter Schulverein Komensky in der Höhe von 1 Mio.EUR gewährt.

### **1.3 Feststellungen des Kontrollamtes im Jahr 2010**

1.3.1 Im Tätigkeitsbericht 2010 wurde vom Kontrollamt festgestellt, dass zum Prüfungszeitpunkt in der Magistratsabteilung 56 keine Richtlinien für die Gewährung von Bau- und Investitionskostenzuschüssen in schriftlicher Form vorlagen. Das Kontrollamt konnte im Zuge der Recherchen feststellen, dass seit einigen Jahren auf der Homepage der Stadt Wien allgemeine Bedingungen für die Gewährung von Bau- und Investitionskostenzuschüssen bei der Magistratsabteilung 7 veröffentlicht werden. In Anlehnung an diese Bedingungen der Magistratsabteilung 7 wären zumindest Vorgaben durch die Stadt Wien gegenüber der Zuschusswerberin bzw. dem Zuschusswerber zur gesicherten Anlage bereits ausgezahlter Geldmittel zu vereinbaren gewesen. Weiters wären die Inanspruchnahme von Rabatten, Skonti u.dgl. und eine ausreichende Beschreibung der Projekte hinsichtlich Art und Umfang, samt detaillierter Kostenvoranschläge in zu erstellende Bedingungen aufzunehmen.

Der Empfehlung, eine diesbezügliche Richtlinie zu entwickeln und einzuführen, wurde von der geprüften Dienststelle entgegnet, dass aufgrund nicht vergleichbarer Einzelfälle die Entwicklung einer Richtlinie sowie eines internen Prozessablaufes nicht opportun erscheinen würde. Eine derartige Vorgangsweise könnte vielmehr allgemeine Erwartungshaltungen an nicht bestehende Rechtsansprüche bzw. Ermessensentscheidungen hervorrufen.

1.3.2 Der Umstand, dass das Förderansuchen des Schulvereins Komensky ohne Einbindung von städtischen Bautechnikerinnen bzw. Bautechnikern behandelt wurde, ver-

anlasste das Kontrollamt zu der Empfehlung, künftig vor jeder Antragstellung an den Wiener Gemeinderat eine diesbezügliche magistratsinterne Prüfung der Unterlagen durchzuführen, um eine verbesserte Grundlage den Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträgern der Stadt Wien anbieten zu können. Diese Empfehlung wurde von der Magistratsabteilung 56 zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.3.3 Bei der Einschau des Kontrollamtes wurde weiters festgestellt, dass mit dem Schulverein Komensky für die Leistungskontrollen bzw. die Vorlage der Abrechnung sowohl in qualitativer als auch terminlicher Sicht keine Vereinbarung getroffen wurde. Der Magistratsabteilung 56 wurde empfohlen, nachträglich mit dem Schulverein eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Der Stellungnahme der geprüften Stelle war zu entnehmen, dass entsprechend dem einstimmigen Beschluss des Gemeinderates zugrunde liegenden Motivenberichts mit dem Schulverein Komensky durch Brief und Gegenbrief vereinbart wurde, nach erfolgter Umsetzung des Projektes die widmungsgemäße Verwendung des Zuschusses durch Vorlage saldierter Originalrechnungen in der Höhe des Zuschusses nachzuweisen sind, andernfalls die Magistratsabteilung 56 verpflichtet sei, den Zuschuss zurückzufordern. Entsprechend der Empfehlung des Kontrollamtes werde die Magistratsabteilung 56 nachträglich an den Schulverein herantreten, um diese Vorlage in terminlicher Hinsicht zu konkretisieren.

## **2. Nachprüfung**

Im Rahmen der Nachprüfung wurde unter Schwerpunktsetzung des Schulprojektes Komensky, Einsicht in diverse Abrechnungsunterlagen sowie nachträgliche getroffene Vereinbarungen zwischen der Magistratsabteilung 56 und des Schulvereins Komensky, genommen.

### **2.1 Zeitlicher Ablauf des Bauprojektes**

2.1.1 Mit Schreiben vom 23. Dezember 2009 wurde der Schulverein von der Magistratsabteilung 56 darauf hingewiesen, dass nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen und nach Beschluss des Gemeinderates vom 18. Dezember 2009 die Stadt Wien die-

ses besondere Vorhaben ebenfalls unterstützen wird und daher noch im Jahr 2009 einen einmaligen Baukostenzuschuss in der Höhe von maximal 1 Mio.EUR zur Verfügung stellt. Damit sollen die für die ergänzende Detailplanung und Auftragserteilung erforderlichen Anzahlungen geleistet werden können und das Sanierungsprojekt sichergestellt werden. Weiters wurde explizit darauf hingewiesen, dass die widmungsgemäße Verwendung dieses Zuschusses der Schulverein Komensky nach erfolgter Umsetzung des Projektes mittels Vorlage saldierter Originalrechnungen in der Höhe des Zuschusses vorzulegen habe. Sollte die Stadt Wien bei der Gewährung dieses Zuschusses über wesentliche Umstände getäuscht werden, oder der Zuschuss weder widmungsgemäß noch ordnungsgemäß zum festgesetzten Zeitpunkt abgerechnet werden, würde sich die Magistratsabteilung 56 verpflichtet sehen, diesen Zuschuss zurückzufordern. Als Zeichen des Einverständnisses ersuchte die geprüfte Abteilung, eine Ausfertigung des vorliegenden Schreibens zu unterfertigen und an die Magistratsabteilung 56 rückzuübermitteln. Die unterschriebene Ausfertigung wurde unterschrieben retourniert und lag dem Akt bei. Die Anweisung des Betrages erfolgte im Jahr 2009. Die Einräumung einer Prüfkompetenz des Kontrollamtes gegenüber dem Schulverein war weder im gegenständlichen Gemeinderatsbeschluss vorgesehen noch der durch Brief und Gegenbrief vereinbarten Baukostenzuschussleistung zu entnehmen.

2.1.2 Für das geplante Generalsanierungspaket erhielt der Schulverein neben dem Baukostenzuschuss der Gemeinde Wien, auch vom Bundeskanzleramt der Republik Österreich im Rahmen der Volksgruppenförderung und vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur Zuschusszahlungen ausgefolgt.

Entsprechend den Unterlagen der Magistratsabteilung 37 erfolgte der Baubeginn des genannten Bauvorhabens mit 28. Februar 2011. Das Schulgebäude wurde generalsaniert. Der Ausbau des Dach- und Untergeschosses wurde lt. der Information der Magistratsabteilung 56 zunächst aus finanziellen Gründen eingestellt (Teilfertigstellung) und ist von weiteren Geldmitteln abhängig. Die Teilfertigstellungsanzeige des Bauvorhabens wurde mit 28. August 2012 angezeigt.

Zur Abrechnung des gewährten Zuschusses übermittelte der Schulverein Komensky am 30. Oktober 2012 die Rechnungsbelege in Original und Kopie an die Magistratsabteilung 56.

2.1.3 Aufgrund mangelnder Fachkenntnisse ersuchte die Magistratsabteilung 56 mit Schreiben vom 4. Jänner 2013 die Magistratsabteilung 34 um Überprüfung der Grobkostenschätzung des Projektes aus dem Jahr 2009 unter Beilage der Rechnungen des fertiggestellten Bauprojektes. Die Grobkostenschätzung belief sich im Jahr 2009 auf ein Gesamtbauvolumen von 2,70 Mio.EUR. Mit Rückantwort vom 4. April 2013 lehnte die Magistratsabteilung 34 die Überprüfung ab. Als Begründung wurde dabei festgehalten, dass eine fundierte nachträgliche Prüfung ohne Kenntnis des ursprünglichen Zustandes nicht möglich sei. Es wurde darauf verwiesen, dass grundsätzlich vor Genehmigung des Baukostenzuschusses eine technische, bauwirtschaftliche Prüfung auf Basis von Angeboten, Baubeschreibungen und Planungsunterlagen zu erfolgen habe, um die Grundlage für die Zuschussgenehmigung und in weiterer Folge die Basis für die Projektdurchführung und Projektabrechnung festzulegen. Aus den, dem Kontrollamt vorgelegten Aktenmaterial war nicht ersichtlich, ob je von Bediensteten der Gemeinde Wien eine Besichtigung vor Ort stattgefunden hat.

2.1.4 Die von der geprüften Abteilung an das Kontrollamt übermittelte Rechnungsaufstellung und die dem Akt beigelegten Rechnungen ergaben eine Gesamtbaukostensumme von 5.011.847,49 EUR. Während die zugesagte Volksgruppenförderung und jene des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur lt. Unterlagen der Magistratsabteilung 56 unverändert blieben, ist den Abrechnungen für die Stadt Wien eine Erhöhung des Förderbetrages um 66.815,33 EUR zu entnehmen.

Die aus Sicht des Zuschussempfängers abgegebene Rechtfertigung der Förderungserhöhung war dem, an die Magistratsabteilung 56 gerichteten Schreiben vom 30. Oktober 2012 zu entnehmen. Darin erklärte sich der geförderte Verein freiwillig dazu bereit, die durch die verspäteten Zahlungsvorgänge - Fakturadatum der ersten Rechnung 11. Mai 2011 - entstandenen Zinserträge der Stadt Wien in der Weise zu ersetzen, dass die Förderung nunmehr nicht mehr nur 1 Mio.EUR betrage, sondern inkl. der durch den

Schulverein erwirtschafteten Zinsen in Höhe von 66.815,33 EUR eben nunmehr 1.066.815,33 EUR als geförderter Zuschuss anzusehen sind.

2.1.5 Statt die vom Zuschussnehmer freiwillig zugegebenen Zinsvorteile umgehend einzufordern, ersuchte die Magistratsabteilung 56 mit Schreiben vom 7. Jänner 2013 die Magistratsabteilung 5 um Prüfung der dargestellten Zinserträge des Schulvereins Komensky. Diese beurteilte die Zinserträge als grundsätzlich plausibel und weit über den jeweiligen Veranlagungszinssätzen liegend.

### **3. Zusammenfassung der Empfehlungen**

#### **Empfehlung Nr. 1:**

Im Erstbericht wurde im Hinblick auf die mangelnden Fachkenntnisse der Magistratsabteilung 56 empfohlen, künftig bei Bau- oder Investitionskostenzuschüssen eine magistratsinterne Prüfung der Unterlagen von städtischen Bautechnikerinnen bzw. Bautechnikern durchführen zu lassen. Die Empfehlung des Erstberichtes, die Einbindung entsprechender Fachdienststellen, möglichst zeitnahe zum Projekt erfolgen zu lassen, wird aufrechterhalten.

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 56:

Der Empfehlung des Kontrollamtes, im Fall künftiger im öffentlichen Interesse gelegener Förderungen, die entsprechenden Fachdienststellen zur zeitnahen bautechnischen Beurteilung von Vorhaben mit einzubeziehen, wird im Rahmen der steuerbaren Zeitabläufe nachgekommen.

#### **Empfehlung Nr. 2:**

Die Originalbelege des Schulvereins wurden mit 30. Oktober 2012 an die Magistratsabteilung 56 übermittelt. Die Rechnungen jedoch, welche der Stadt Wien zugeordnet wurden, wiesen Fakturdaten von Mai 2011 bis Februar 2012 auf. Da es sich bei den vorgelegten Fakturen keinesfalls um jene, im Motivenbericht, angeführte Rechnungen für die notwendigsten Planungsarbeiten handelte, erhob sich für das Kontrollamt die Frage, warum die damalige Überweisung dringend notwendig erschien. Es war daher zu empfehlen, sich in Zukunft um eine aktivere Projektbegleitung zu bemühen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 56:

Die Kernaufgabe der Magistratsabteilung 56 umfasst im Rahmen der immer knapper werdenden personellen Ressourcen die Begleitung der Projekte im eigenen Wirkungsbereich. Zur Sicherstellung der Aufgaben der Stadt Wien haben diese Priorität. Darüber hinaus wird sich die Abteilung um Projektbegleitung bemühen.

## Empfehlung Nr. 3:

Die Erhöhung des gesamten Förderbetrages über Zinsgewinne durch verzögert abgerufene Zahlungsflüsse, veranlasste das Kontrollamt zur Empfehlung, die Magistratsabteilung 56 möge bei künftigen die Leistung von Zuwendungen betreffenden Anträgen an den Gemeinderat festlegen, welcher Vertragspartei der aus der zeitlichen Differenz zwischen Zuzählung und zweckgebundener Inanspruchnahme entstandene Zinsgewinn zuzurechnen ist. Weiters war zu empfehlen, mit anderen förderungsgewährenden Dienststellen einen Erfahrungsaustausch mit dem Ziel einer künftigen konzentrierten Vorgangsweise bei der Behandlung der Zinsvorteiles zu pflegen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 56:

Die Magistratsabteilung 56 wird Kontakt mit der Finanzverwaltung aufnehmen, inwieweit derartige ökonomisch vernünftige Zinsvorteile Förderungswerbern zugute kommen sollen. Hingewiesen wird, dass solche Vorgänge Einzelfälle außerhalb des Geschäftsbereiches der Abteilung darstellen.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2013